



# Brief aus Berlin



[www.brigitte-zypries.de](http://www.brigitte-zypries.de)



direkt gewählt - direkt erreichbar

15. März 2011

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Welt hält den Atem an angesichts der Geschehnisse in Japan. Die verheerenden Folgen des Erdbebens und die Zerstörung durch den Tsunami mit tausenden Todesopfern machen uns alle fassungslos. Und die Hiobsbotschaften reißen nicht ab: Trinkwasser und Lebensmittel werden knapp, in Tokio und anderen Städten wird der Strom abgeschaltet, Hunderttausende sind auf der Flucht. Und zu allem Überfluss droht ein atomarer Super-GAU. Die beunruhigenden Nachrichten zum Zustand der Atomreaktoren Fukushima nehmen kein Ende - was genau in den Reaktoren passiert, wie viel Radioaktivität tatsächlich bereits ausgetreten ist und was das auch für uns bedeuten kann, wissen wir noch nicht. Es macht aber eines deutlich: Wir können die Atom-Technologie nicht beherrschen, das sog. Restrisiko holt uns irgendwann ein - so wie vor 25 Jahren in Tschernobyl und jetzt in Japan.

Es ist unfassbar, dass es erst solch ein Unglück geben muss, damit die Bundesregierung einsieht, welchen Gefahren sie uns mit der Laufzeitverlängerung aussetzt - und nun ein sog. Moratorium ausruft, um die Sicherheitsbedingungen unserer AKW's zu überprüfen. Ich frage mich, was sich an der Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke geändert haben soll?! Es sind doch heute die gleichen wie vor einer, vor zwei, vor drei Wochen. Warum sieht die Bundesregierung ihren Fehler nicht ein und geht zu dem zurück, was Rot-Grün vor zehn Jahren beschlossen hat: Den Ausstieg aus der Atomenergie! Die Situation in Japan ist auch Thema meines aktuellen Podcasts unter [www.brigitte-zypries.de](http://www.brigitte-zypries.de).

Herzliche Grüße aus Berlin von

*Euer /Ihrer Brigitte Zypries*

## Bewerben!

### Jugendpressetage

Vom **25. bis 27. Mai** veranstaltet die SPD-Bundestagsfraktion zum **9. Mal die Jugendpressetage**. Eingeladen sind junge Zeitungsmacherinnen und Zeitungsmacher, einen Blick hinter die Kulissen des Berliner Presse- und Politikbetriebs zu werfen. Höhepunkt wird der Besuch einer Bundespressekonferenz mit Frank-Walter Steinmeier sein.

Eine Kandidatin/eine Kandidaten aus Darmstadt und dem Landkreis kann ich benennen - wer Interesse hat, kann sich **mit Lebenslauf und kurzem Motivationsschreiben per Mail** in meinem Büro bewerben ([brigitte.zypries@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries@bundestag.de)).



#### Veranstaltungs-Tipp

### Sommercamp 2011

„Nachbarschaft in kleinen Städten und Kreisen“ - das ist Titel des **Sommercamps 2011 der Schader-Stiftung**. Ziel dieses Sommercamps ist es, die spezifischen Probleme im ländlich geprägten Raum zu analysieren und neue, kreative Konzepte z.B. zur Nachbarschaft in kleinen Städten zu entwickeln.

Bewerben können sich Studierende, junge Wissenschaftler und Berufstätige mit maximal drei Jahren Berufserfahrung. Die Gewinner werden zusammen mit Gesine Schwan, Jan Liesegang, Günter Pfeifer u.a. als Workshop-Begleiter arbeiten. **Konzepte können bis zum 31. März bei der Schader-Stiftung unter [www.schader-stiftung.de](http://www.schader-stiftung.de) eingereicht werden.**

### Die hessische Schuldenbremse - ein Novum im deutschen Verfassungsrecht

(Auszug aus dem Artikel „Die hessische Schuldenbremse – eine verfassungsrechtliche Innovation“, erschienen in: *Recht und Politik*, Heft 1/2011, S. 24–27, Berliner Wissenschafts-Verlag)

Am 27. März 2011 finden in Hessen Kommunalwahlen statt. Außerdem wird an diesem Tag per Volksabstimmung über die Einführung einer Schuldenbremse in die hessische Verfassung (HV) entschieden. Nach Medienberichten sind etwa 75 % der Hessen für die Einführung der Schuldenbremse. Dagegen mobil macht die „Plattform Handlungsfähiges Hessen“, die vom DGB-Landesverband Hessen-Thüringen ins Netz gestellt wurde. Auch Wohlfahrtsverbände befürchten, dass der Sozialstaat mit der Einführung einer Schuldenbremse endgültig geschliffen wird.

Betrachtet man die Leidenschaftlichkeit der Debatte um die Schuldenbremse, hat man den Eindruck, es handelt sich um eine neue Debatte, die durch die Föderalismuskommission II vor vier Jahren aufgekomen ist. Das stimmt allerdings nicht. **Im Text des Grundgesetzes gibt es bereits seit 1949 eine Vorschrift über die Grenzen der Kreditaufnahme. Schon den Müttern und Vätern der Verfassung war bewusst, dass eine Regierung und ein Parlament, die zu viele Kredite aufnehmen, den Spielraum künftiger Generationen erheblich beschränken.**

Diese Fassung wurde 1969 geändert. Einnahmen aus Krediten durften danach die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen waren nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Was dies im Einzelnen bedeutete, war immer umstritten und die Debatte kreiste viele Jahre um die Frage, ob nicht eine stringendere, eine klarere Schuldenbremse erforderlich sei. **Die Föderalismuskommission II nahm diese Debatte auf und verpflichtete sich schon mit dem Einsetzungsbeschluss, eine Begrenzung der Schuldenaufnahme deutlicher ins Grundgesetz zu schreiben. Angesichts der zunehmenden Staatsverschuldung war dies nur folgerichtig.** In Hessen liegt die Zinsbelastung bspw. bei derzeit etwa 1,5 Milliarden Euro jährlich. Die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden belief sich im Jahre 2007 auf ca. 1,5 Billionen Euro!

Seit August 2009 beinhaltet Artikel 109 GG in seinem neuen Absatz 3 ganz generell für Bund und Länder eine Schuldenbremse: **„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Ein-**



Debatte vertagt

### Bundestag berät PID im April

In dieser Woche sollte der Bundestag erstmals über die Gruppenanträge zur gesetzlichen Neuregelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) diskutieren. Angesichts der aktuellen Lage in Japan ist der Zeitplan des Plenums aber durcheinander geraten, so dass wir uns voraussichtlich erst im April mit der PID befassen.

Zur Diskussion stehen drei Vorschläge, die von einem kompletten Verbot der PID bis hin zu einer Zulassung in engen Grenzen reichen. Über die rechtlichen, medizinischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der PID haben wir auch am 16. Februar in Darmstadt diskutiert. Mehr zur Debatte im *Brief aus Berlin* im April.

**nahmen aus Krediten auszugleichen.“** Eine Ausnahme von diesem Grundsatz formuliert dann Absatz 3 Satz 2 und 3, ebenfalls für Bund und Länder: „Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normlage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen.“ Diese Ausnahmeregelung bedarf also einer genaueren Ausgestaltung durch die Länder, denn die Schuldenbremse bedeutet für den Bund ab 2016 und für die Länder ab 2020 quasi ein Verbot der Neuverschuldung - **Ausnahmen sind für die Länder möglich, wenn sie eigene Regelungen dazu treffen. Machen sie das nicht, gilt für sie gemäß Artikel 143 d GG ab 2020 – selbst im Krisenfall und bei Naturkatastrophen – ein generelles Verbot der Neuverschuldung!**

### Wie sieht die hessische Regelung aus?

Die Politik in Hessen hat die Situation erkannt und CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich nach längeren Verhandlungen Ende 2010 auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der die hessische Verfassung ändern soll. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 15. Dezember 2010 beschlossen und liegt nun am 27. März dem Volk zur Abstimmung vor. Der Gesetzentwurf schlägt eine Änderung des Artikel 141 der HV vor und soll erstmals für das Haushaltsjahr 2020 gelten.

Inhaltlich sieht die **hessische Schuldenbremse vor, dass in einer besonderen, konjunkturellen Notlage, bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen von dem Schuldenverbot abgewichen werden kann. Außerdem wird erstmals im Deutschen Verfassungsrecht mit der Formulierung: „Der Haushalt ist grundsätzlich – ungeachtet der Einnahmen und Ausgaben Verantwortung des Landtages und der Landesregierung – ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen“ die Einnahmeseite für die Behebung der Verschuldung in den Blick genommen.** Bisher kennen die Verfassungsvorschriften nur die Ausgabenseite, verpflichten also Parlament und Regierung zu einer restriktiven Ausgabenpolitik. Der hessische Vorschlag nennt demgegenüber – noch vor der Ausgabenverantwortung – die Einnahmeverantwortung von Landtag und Landesregierung. Damit wird der Fokus darauf gerichtet, dass Grundlage der ordentlichen Staatsfinanzierung ausreichende Einnahmen sind. **Dies ist richtig, denn wir wissen schon lange, dass ein sehr schlanker Staat auch ein sehr schwacher Staat ist – und ein schwacher Staat nützt lediglich den Starken in der Gesellschaft.** Für den Zusammenhalt der Ge-



### Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürger-nah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an [brigitte.zypries@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries@bundestag.de).

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin*

Fotos:  
[aboutpixel/Thomas Pieruschek](#) (S. 2)  
[aboutpixel/raposa](#) (S. 3)  
[aboutpixel](#) (S. 4)

sellschaft aber ist erforderlich, die Schwächeren zu fördern und zu fordern und ihnen dazu mittels Umverteilung von Steuereinnahmen die notwendige Unterstützung geben. **Durch die vorgeschlagene Formulierung wird im Verfassungsrang festgeschrieben, dass der Staat sich vor allem um ausreichende Einnahmen und damit um eine ausreichende Steuerquote bemühen muss, damit er seine Aufgaben erfüllen kann.** Eine solche Festschreibung der Einnahmeverantwortung in der Verfassung verpflichtete auch die Regierung bei ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Sie würde künftig ihrer verfassungsrechtlichen Einnahmeverantwortung nicht gerecht, wenn sie Steuersenkungen ohne einen entsprechenden Ausgleich zustimmen würde.

### Rechtliche Bewertung des hessischen Entwurfs

Zu begrüßen ist, dass sich der Vorschlag der Allparteienkoalitionen der Verantwortung des Landes für die Kommunen stellt und deshalb eine Ausnahme für die Finanzen der Kommunen getroffen hat. Auf Initiative der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag und auf ihren Vorschlag hin wurde Absatz 2 in Artikel 141 eingefügt. Danach bleibt Artikel 137 Absatz 5 HV unberührt, der wie folgt lautet: „Der Staat hat den Gemeinden und den Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“ **Durch diese Formulierung ist völlig klar: Unbeschadet der Schuldenbremse in der besonderen Ausgestaltung in der hessischen Verfassung bleibt die Verantwortung des Landes für die Kommunen bestehen. Das Land bleibt weiterhin in der Verpflichtung, den Kommunen hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre freiwilligen Aufgaben wahrnehmen können.**

Der zur Volksabstimmung am 27. März stehende Entwurf verdient allen Respekt. Er befindet sich in einer guten hessischen Verfassungstradition, die – von Georg August Zinn begründet – schon immer innovativ und vorausschauend war. Dies wird vor allem durch die Aufnahme der Verpflichtung für die Einnahmeseite in dem Verfassungstext deutlich. Es gilt jedoch für den neuen Artikel 141 HV das, was für jede Verfassung gilt. **Eine Verfassung wird nur dann eine taugliche Grundlage für das Leben einer Gesellschaft sein, wenn sie von allen Akteuren akzeptiert und gelebt wird. Deshalb geht auch an dieser Stelle der Appell an Landesregierung und Landtag, die übernommene Verpflichtung zur Beachtung der Einnahmeseite ernst zu nehmen.**